

Voranschlag 2011

Antrag vom 30. November 2010

Gysi-Wil / Eugster-Wil / Straub-St.Gallen / Gschwend-Altstätten

Kantonsratsbeschluss

Ziff. 8 (neu):¹

Die Regierung wird beauftragt, die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen für das Jahr 2011 zu überprüfen und auf der Basis der Beiträge des Jahres 2010 auszurichten, um die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen nach den Massgaben des Übergangs zur NFA sicherzustellen.²

Begründung:

Die Behinderteneinrichtungen im Kanton St.Gallen haben in der dritten Novemberwoche 2010 die Entwürfe der Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2011 erhalten. Dabei wurde festgestellt, dass 20 von 22 Träger von Behinderteneinrichtungen Budgetkürzungen gegenüber 2010 von total Fr. 6,2 Millionen erfahren.

Das Jahr 2011 ist ein Übergangsjahr, in dem zum ersten Mal Pauschalabgeltungen eingeführt werden. Spätestens ab 2013 sollen diese dann abgestützt auf den individuellen Betreuungsbedarf errechnet werden, für das Jahr 2011 wurden sie auf Grundlage der Vorjahre berechnet. Entgegen den bisherigen Aussagen beziehen sich die nun vorgelegten Entwürfe der Leistungsvereinbarungen nicht auf die Budgetzahlen 2010, sondern auf die Vorjahre. Dies mit der Begründung, es stehe nicht mehr Geld zur Verfügung.

Mit der Umstellung der nachschüssigen Defizitgarantie zur Pauschalierung sollen die Behinderteneinrichtungen keine finanzielle Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2010 erfahren.

Gleichzeitig soll der Betrag für Platzaufbauten, wie er im VA 2011 vorgesehen ist, eingesetzt werden. Ebenfalls soll der dem Staatspersonal gewährte Teuerungsausgleich auch den privaten Behindertenorganisationen zugestanden und finanziert werden.

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.

² Konto 3200.360 (Amt für Soziales / Staatsbeiträge).